

Personen mit Migrationshintergrund in den Statistiken der BA



Agenda

- 1. Hintergrund der Erhebung**
- 2. Erhebungspersonen**
- 3. Definition des Migrationshintergrundes**
- 4. Operationalisierung und statistisches Zielkonzept**
- 5. Durchführung der Erhebung**
- 6. Datenangebot und Anbindung an Statistiken der BA**
- 7. Ergebnisse**

1. Hintergrund der Erhebung

Warum erhebt die BA Daten zum Migrationshintergrund?

— Gesetzliche Regelung im SGB III

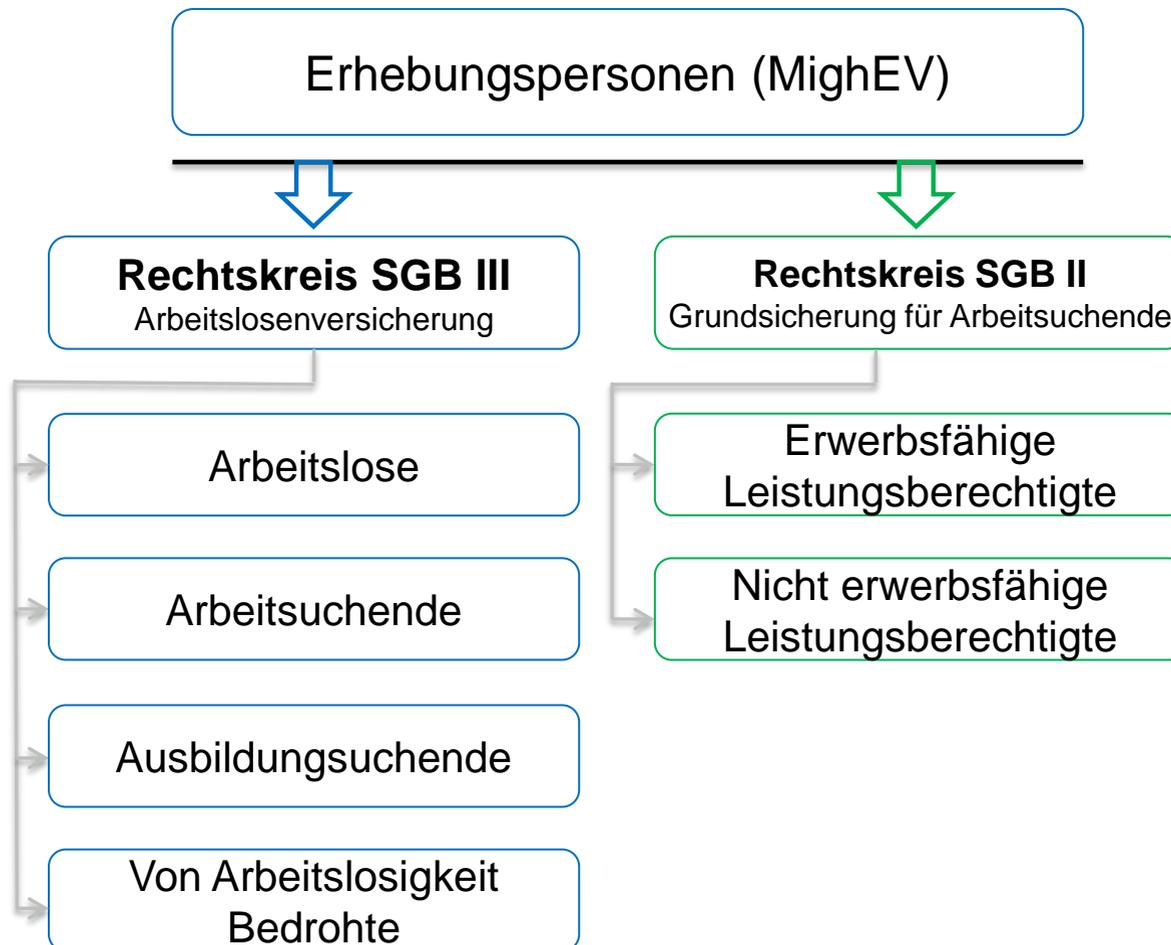
Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird in § 281 Abs. 2 SGB III „zusätzlich“ zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrundes verpflichtet. Das Merkmal fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter an, sondern muss durch eine eigene Befragung ermittelt werden.

— Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)

Die Details der Merkmalsdefinition sowie des Verfahrens zur Durchführung der Erhebung wurden in Form einer Rechtsverordnung geregelt, die am 30. September 2010 in Kraft getreten ist.

2. Erhebungspersonen

Wer wird zum Migrationshintergrund befragt?



3. Definition des Migrationshintergrundes

Migrationshintergrund nach MighEV

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt **oder**
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte **oder**
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

3. Definition des Migrationshintergrundes

Aussiedler / Spätaussiedler

- Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind nach § 6 MighEV **Aussiedler oder Spätaussiedler**, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

4. Operationalisierung und statistisches Zielkonzept

Vier Merkmale zum Migrationshintergrund



- **Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit**
Besitzt die befragte Person die deutsche Staatsangehörigkeit?



- **Eigene Zuwanderung der befragten Person nach 1949**
Liegt der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und erfolgte eine **Zuwanderung** in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949?
- **Zuwanderung der Eltern der befragten Person nach 1949**
Liegt der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und erfolgte eine **Zuwanderung dieses Elternteiles** in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949?
- **Zusätzlich: Aussiedler / Spätaussiedlerstatus**
Hat die befragte Person die deutsche Staatsangehörigkeit als **Aussiedler oder Spätaussiedler**, dessen Ehegatte oder dessen Abkömmling erworben?

4. Operationalisierung und statistisches Zielkonzept

			Zuwanderung der Eltern	Selbst zugewandert
			Geburtsland (Zuwanderung)	
			Deutschland	Ausland
Keine deutsche Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Nicht Deutsch	Migrationshintergrund Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	Migrationshintergrund Ausländer mit eigener Migrationserfahrung
		Deutsch	Migrationshintergrund Wenn Zuwanderung mindestens eines Elternteils: Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	Migrationshintergrund Deutsche mit eigener Migrationserfahrung Darunter: Aussiedler / Spätaussiedler
Kein Migrationshintergrund Wenn keine Zuwanderung beider Elternteile: Deutsche ohne Migrationshintergrund				

4. Operationalisierung und statistisches Zielkonzept

Definitorische Abgrenzung

- Aufgrund der kriegsbedingten Migration als Folge des Zweiten Weltkriegs wird nur die Zuwanderung ab 1950 betrachtet.
- Kinder von in Deutschland geborenen Ausländern, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen werden als Deutsche ohne Migrationshintergrund eingestuft

4. Operationalisierung und statistisches Zielkonzept

Grenzen der Informationstiefe

- Eine Unterscheidung nach **Herkunftsland oder Herkunftsregion** der befragten Personen oder deren Eltern ist mit dem Frageprogramm nicht möglich. Ausländer lassen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit untergliedern.
- Zuwanderer der **dritten Generation** können nicht ermittelt werden. Sie haben nach der MighEV nur dann einen Migrationshintergrund, wenn sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- Es liegen keine Informationen zur **Einbürgerung** vor.

5. Durchführung der Erhebung

Befragung

- Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme
- Die Teilnahmequoten liegen meist zwischen 80% und 90%.
- Die Befragungen finden in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern statt.
- 2011 und 2012 wurde ein Großteil der Bestandspersonen (Arbeitslose, ...) befragt.
- Seitdem laufende Befragung von Neuzugängen

Besonderheit: einmalige Befragung

- In der Regel einmalige Befragung, Merkmale zum Migrationshintergrund werden für die Zukunft festgeschrieben
- Änderungen in der Definition oder Abgrenzung wären problematisch, da Änderungen nur sehr langsam wirken würden und über einen langen Zeitraum unterschiedliche Definitionen in den Daten enthalten wären.

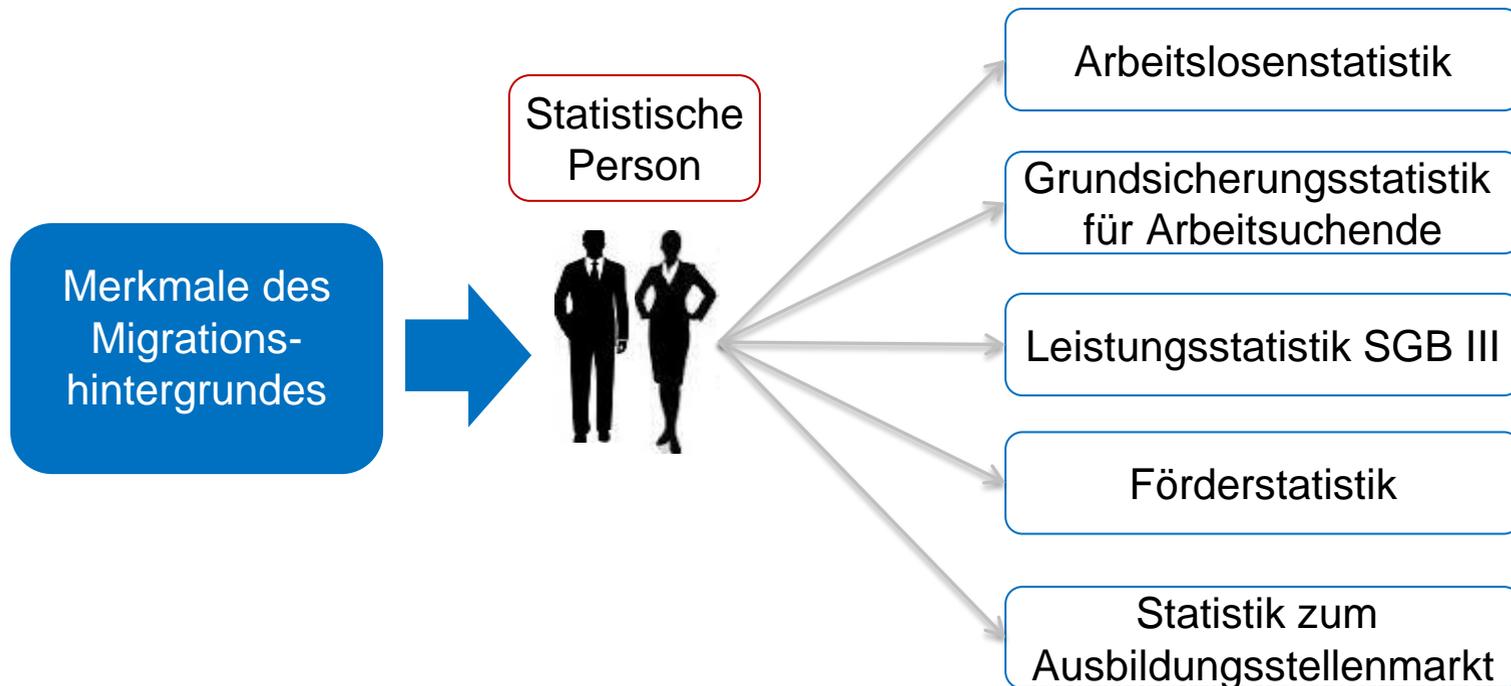
5. Durchführung der Erhebung

Risiken für die Datenqualität:



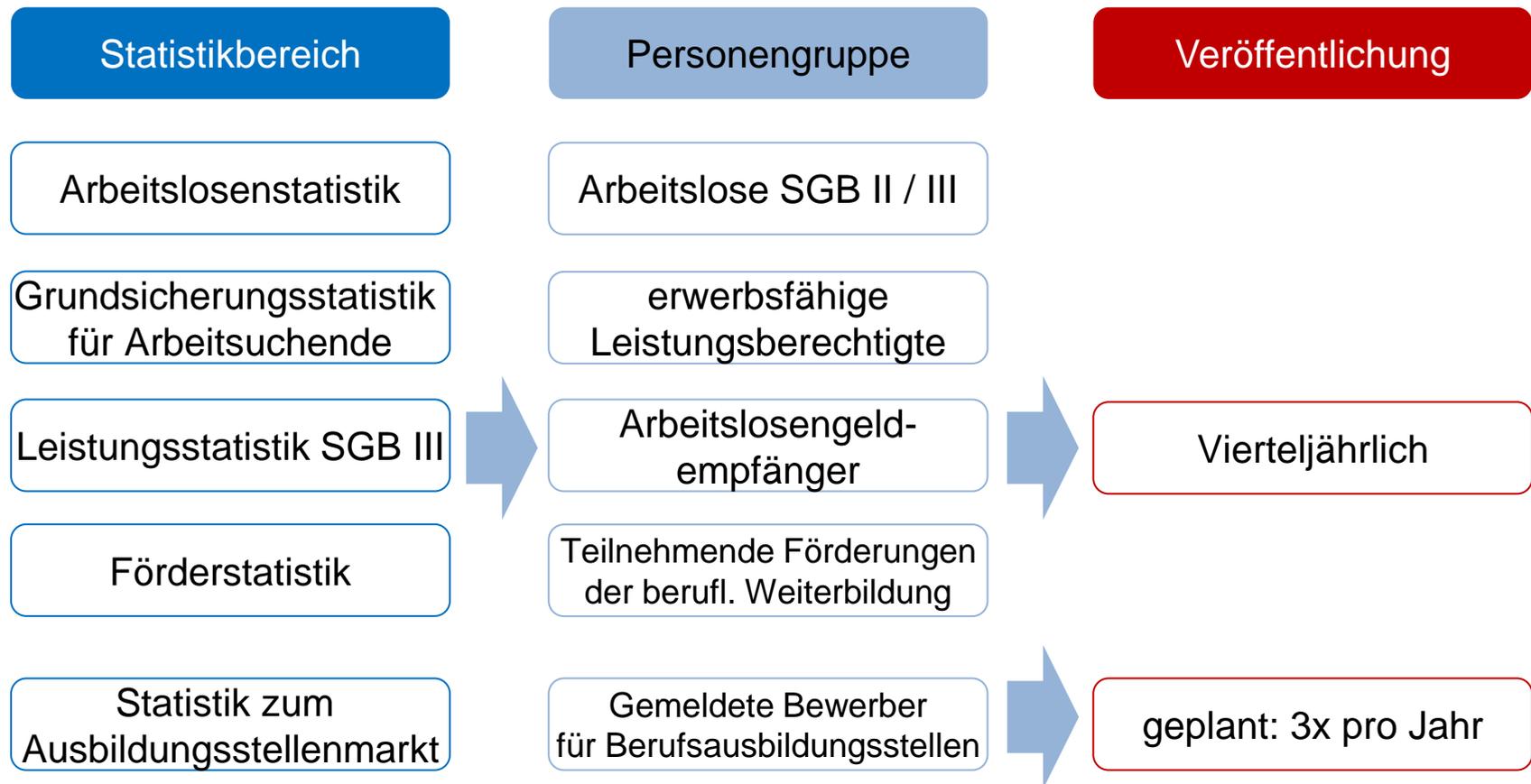
6. Datenangebot und Anbindung an Statistiken der BA

Migrationshintergrund als übergreifendes Merkmal der Statistik



6. Datenangebot und Anbindung an Statistiken der BA

Veröffentlichung Migrationshintergrund



6. Datenangebot und Anbindung an Statistiken der BA



Regionale Gliederung Veröffentlichung

- Deutschland, Ost, West
- Bundesländer
- Kreise, für Berlin auch Stadtteile

Regionale Gliederung: Daten zum Migrationshintergrund

- Daten zum Migrationshintergrund liegen kleinräumig gegliedert vor
- aufgrund fehlender Angaben (Freiwilligkeit der Erhebung) eingeschränkte Verwertbarkeit

6. Datenangebot und Anbindung an Statistiken der BA

Möglichkeiten der Darstellung

- Gesamtes Merkmalspektrum der einzelnen Statistikbereiche ist nutzbar. In der Veröffentlichung beschränkt man sich derzeit auf ein kleineres Merkmalspektrum, da die Qualität der Daten noch geprüft wird.
- **Dauerbetrachtungen** sind möglich: z.B. Anzahl Langzeitarbeitslose oder im Langzeitleistungsbezug SGB II
- **Längsschnittbetrachtungen** sind möglich, werden bisher kaum genutzt, z.B. wird ermittelt, ob Teilnehmende nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nach einem gewissen Zeitraum sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

6. Datenangebot und Anbindung an Statistiken der BA

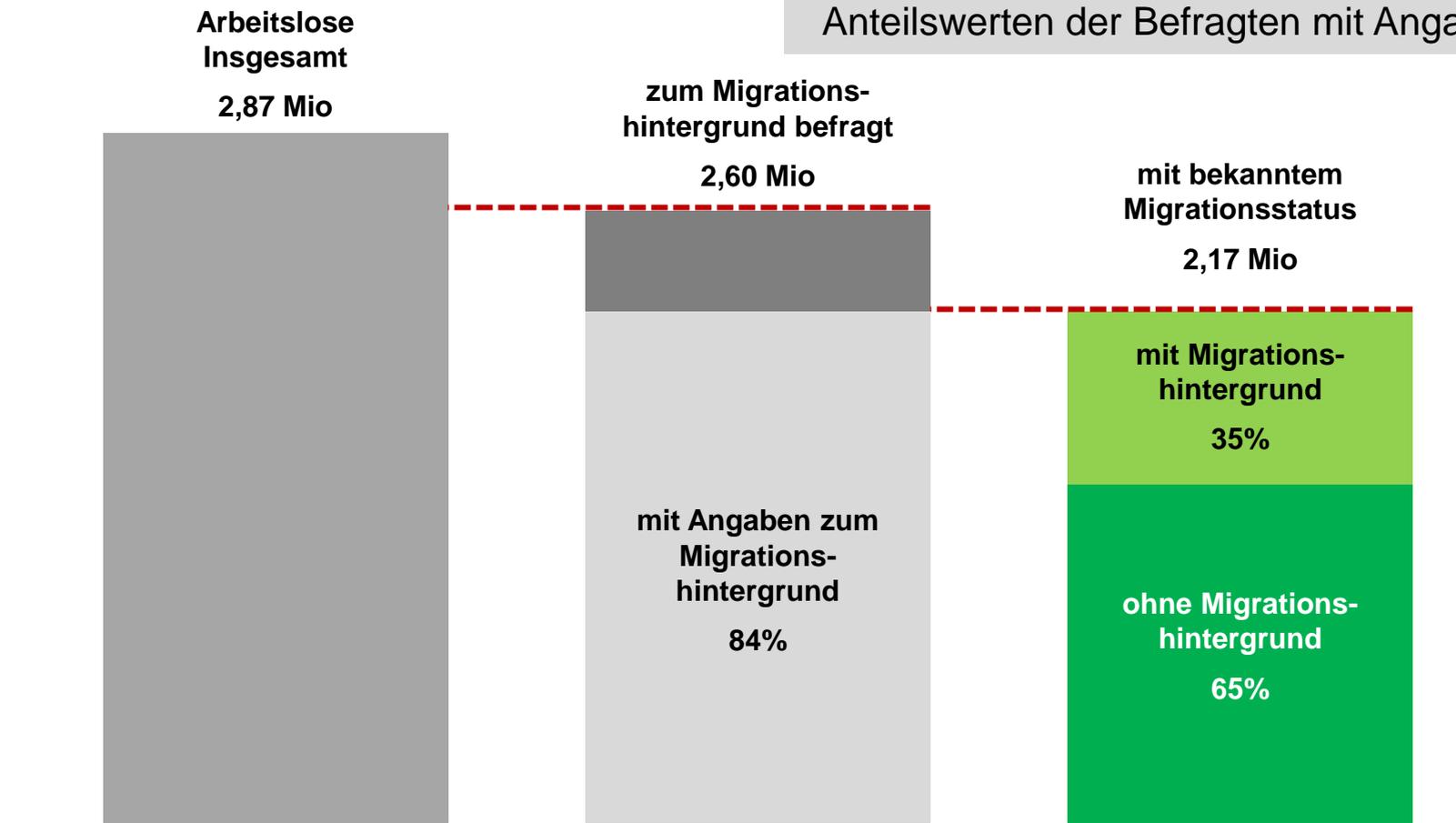
Berechnung von Quoten

- Quoten werden bisher nur für Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berechnet (Eingliederungsquote).
- für die Berechnung von Arbeitslosenquoten und Hilfequoten (Grundsicherung für Arbeitsuchende) werden Daten aus anderen Statistiken (Bevölkerung, Erwerbstätige) mit einer vergleichbaren Abgrenzung als Bezugsgrößen benötigt.

7. Ergebnisse

Arbeitslose nach Anteil der befragten Arbeitslosen und darunter mit Angaben zum Migrationshintergrund
Dezember 2013
Deutschland

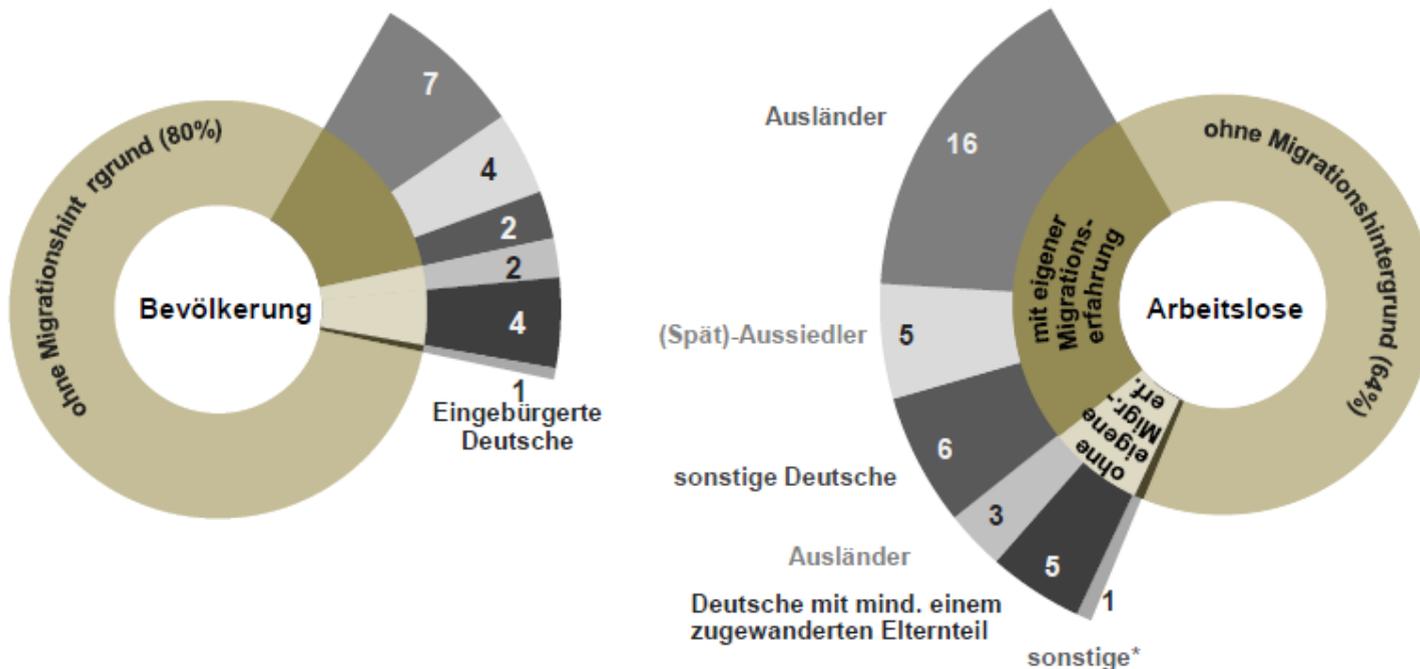
Bisher keine Hochrechnung der Ergebnisse, Veröffentlichung von Anteilswerten der Befragten mit Angaben!



7. Ergebnisse

Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen hat einen Migrationshintergrund

Arbeitslose¹ und Bevölkerung nach Migrationsstatus, Anteile an insgesamt (ohne keine Angabe) in Prozent
 Bevölkerung (Jahr 2012), Arbeitslose (Dezember 2013)
 Deutschland

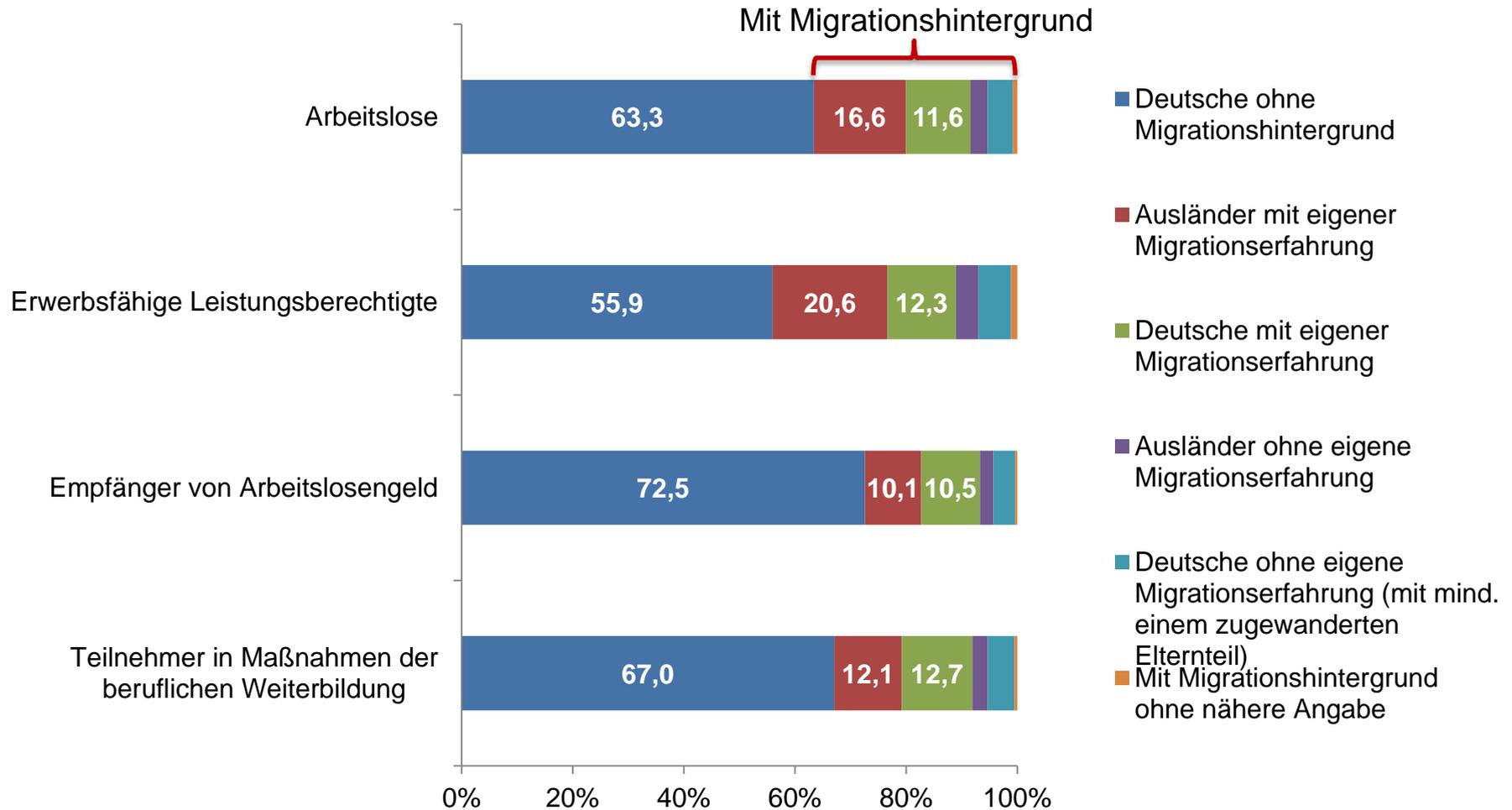


Datenquelle: Statistik der BA, Stat. Bundesamt Mikrozensus, *sonstige: mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe

¹ mit Angabe zum Migrationshintergrund

7. Ergebnisse

Personen mit Migrationshintergrund in den Statistiken der BA
 September 2014
 Deutschland





Bundesagentur für Arbeit

Statistik